



(<http://m.morgenweb.de/mannheim/mannheim-stadt/rettungsdienst-wird-f...>)



JUSTIZ:

Ermittlungsbehörde reagiert auf „MM“-Berichte über Missstände bei Einsätzen / Bereichsaus-schuss überrascht

Rettungsdienst wird Fall für die Staatsanwaltschaft

Von unserem Redaktionsmitglied Peter W. Ragge

Die Mängel im Rettungsdienst der Region werden ein Fall für die Justiz. "Wir haben einen Prüfvorgang angelegt", bestätigte Oberstaatsanwalt Andreas Grossmann entsprechende "MM"-Informationen. Danach untersucht die Staatsanwaltschaft Mannheim "aufgrund der Medienberichte von Amts wegen", wie er sagte, ob ein Anfangsverdacht der unterlassenen Hilfeleistung vorliegt. "Auch fahrlässige Körperverletzung wäre denkbar", so Grossmann.

Ein Prüfvorgang

Bei einem Prüfvorgang wird noch kein "Js"-Aktenzeichen vergeben, also noch kein förmliches Ermittlungsverfahren gegen eine bestimmte Person geführt. Die Strafverfolger gehen aber der Sache nach, oft wird aus einer solchen Akte dann ein Strafverfahren - manchmal wird sie auch zugeklappt.

Nach den Worten von Grossmann prüft seine Behörde die bisher bekannt gewordenen Vorwürfe, wonach Rettungswagen oder Notarzt zu spät eingetroffen sind, besonders auch im Hinblick auf die sogenannte "Garantenstellung". "Wer durch Gesetz oder Vertrag besondere Pflichten übernommen oder übertragen bekommen hat, kann sich auch durch Unterlassen strafbar machen", erläutert der Oberstaatsanwalt. Das habe gerade mit Blick auf Rettungsdienst und Leitstelle eine Bedeutung. "Das schauen wir uns näher an", so Grossmann.

Schon als die Stadträte in der vergangenen Woche im Sicherheitsausschuss des Gemeinderates erstmals öffentlich über Missstände im Rettungsdienst debattierten (wir berichteten), war von "strafrechtlicher Relevanz" die Rede. Leitender Notarzt Dr. Tim Viergutz berichtete über Daten aus dem Deutschen Reanimationsregister. Allein bezogen auf die rund 300 Reanimationseinsätze der zwei Mannheimer Notärzte pro Jahr könnten nach seiner Rechnung, wenn die Hilfe in zehn statt in 15 Minuten komme, zwölf Menschen pro Jahr mehr überleben.

Doch insgesamt fahren die Notärzte 6000 Einsätze pro Jahr. "Es gibt ja auch Fälle schwerer Blutungen oder von Lungenembolie", warf daraufhin Ärztin und CDU-Stadträtin Dr. Adelheid Weiss ein. Die Stadträte rechneten dann - rein speku-

lativ - hoch, dass "ein ganzer Bus Mannheimer" noch leben könnte.

"Sogar Totschlag ist ein Delikt, das man durch Unterlassen begehen kann", erläutert auf "MM"-Anfrage Rechtsanwalt Steffen Lindberg. Eine sogenannte Garantstellung habe im Strafrecht jene Person oder Einrichtung, "die eine besondere Verantwortung übernommen hat, ein Schadensereignis abzuwenden", so der erfahrene Strafverteidiger. "Der Bürger hat ja gerade zu Rettungsdiensten, zu einer Leitstelle das Vertrauen, dass ihm so schnell wie möglich geholfen wird", so Lindberg. Zwar komme es "immer auf den Einzelfall an", aber wer etwa Rettungssanitäter oder Arzt sei, der müsse im Notfall mehr als nur Erste Hilfe leisten. Während unterlassene Hilfeleistung nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bedroht ist, können bei "Totschlag durch Unterlassen" fünf bis 15 Jahre Freiheitsentzug verhängt werden.

"Völlig überrascht" äußerte sich gegenüber dem "MM" Joachim Stutz (AOK), Vorsitzender des Bereichsausschusses, über die Prüfung durch die Staatsanwaltschaft. In dem Gremium sitzen Hilfsorganisationen und Krankenkassen, sie - und nicht Stadt oder Land - entscheiden allein über den Rettungsdienst.

Stutz versicherte, der Bereichsausschuss habe im September beschlossen, die in einem Gutachten aufgezeigten Maßnahmen gegen Defizite "schrittweise umzusetzen, so schnell wie technisch möglich". Vielleicht schon zum 1. November solle das dritte Notarztefahrzeug für Mannheim kommen und am Diakonissenkrankenhaus stationiert werden. "Sobald als möglich" sollten auch zusätzliche Rettungswagen eingesetzt werden. "Wir machen, was möglich ist", versicherte er. Im November werde es eine weitere Sitzung geben, wo man prüfen wolle, was noch umgesetzt werden müsse.

© *Mannheimer Morgen, Dienstag, 14.10.2014*